

Ergänzung der Schulordnung des Grundschulteils

-Handynutzung/ elektronische Geräte-

Smartphones, Smartwatches, Fitness-Tracker und ähnliche elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ausgeschaltet oder im Schulmodus sein und während der **gesamten Schulzeit** in der Schultasche verpackt bleiben. Diese Regelung gilt auch für die Offene Ganztagschule, den Sportunterricht in der Mehrzweckhalle oder auf dem Sportplatz im Stadion sowie für den Schwimmunterricht in der „Meerzeit“.

Soll im Rahmen eines Projektes im Unterricht ein Handy/Smartphone benutzt werden, wird dieses den Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt.

Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen diesen Punkt der Schulordnung, wird ihnen das elektronische Gerät abgenommen und sie erhalten es am Ende des Schultages von einer Lehrkraft oder im Sekretariat zurück. Bei wiederholtem Verstoß gegen diesen Schulordnungspunkt findet ein Gespräch mit den Eltern statt.

Die Schule haftet nicht bei Verlust, Beschädigung oder Entwendung. Die Nutzung von privaten elektronischen Geräten ist grundsätzlich verboten.